

Titel der Drucksache:

**Generalsanierung der Kindertagesstätte 70
 "Haselnussweg"**

Drucksache

2192/24

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.01.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Wiesenhügel	20.02.2025	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	27.02.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Vorplanung (Leistungsphase 2) für das Investitionsvorhaben „Generalsanierung der Kita 70“ mit geschätzten Gesamtkosten von 9.789.465,60 EUR (Anlage 1-5), wird im Sinne des § 10 Abs. 2 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlage für die Bearbeitung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3).

20.01.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 9.789.465,60 EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	300.000 EUR	700.000 EUR	1.200.000 EUR	1.800.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HH-Stelle 46400.94070				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Erläuterungsbericht
- Anlage 2 - Lageplan mit Freiflächen
- Anlage 3 - Zeichnungen
- Anlage 4 - Kostenschätzung
- Anlage 5 - Bauablaufplan

Sachverhalt

Die Kita 70 befindet sich schon sehr lange in einem desolaten Zustand und muss dringend saniert werden, um den Entzug der Betriebserlaubnis zu verhindern.

In der ehemaligen Kinderkombination befanden sich ursprünglich zwei Kindereinrichtungen. Heute ist eine Gebäudeseite von der Kita 70 und in Teilen vom Waldkindergarten genutzt. Die andere Gebäudeseite befindet sich, auf Grund des baulichen Zustandes, seit mehreren Jahren im Leerstand.

Gegenstand der Planung ist eine bauabschnittsweise Generalsanierung des gesamten Gebäudes. Begonnen wird die Baumaßnahme im leerstehenden Teil. Ist dieser saniert wird die Kita 70 in den sanierten Teil umziehen und der andere Bereich geht in die Sanierung. Für die derzeit noch im Gebäude befindliche Wald-Kita wird vom Jugendamt ein alternatives Quartier gesucht. Im Laufe der Baumaßnahme werden Zwischenschritte bei der Bauabschnittsbildung erforderlich werden.

Die Gebäudehülle wird energetisch saniert. Dabei werden die Vorgaben des

Gebäudeenergiegesetzes eingehalten, aber auch ein Gründach mit Photovoltaikanlage vorgesehen. Die Außenanlagen müssen ebenfalls komplett saniert und Funktionsbereiche zum Teil neu angeordnet werden. Den barrierefreien Zugang zum Erdgeschoss und den im Inneren befindlichen Aufzug erreicht man mittels einer neuen Rampe. Die Fläche vor der Kita, die einerseits Zugang und Zufahrt zur Kita ist, aber auch eine öffentliche Durchwegung innerhalb des Wohnquartiers bietet, muss komplett erneuert werden. Dafür ist nicht nur der schlechte Zustand der Oberflächen, sondern vor allem der desolate Zustand der Versorgungsleitungen verantwortlich. Das heißt, im Zuge der Generalsanierung des Gebäudes werden Tiefbaumaßnahmen in erheblichem Umfang erforderlich.

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme wird die Kita 70 ein zeitgemäßes Gebäude benutzen können. Außerdem bietet der Standort dann im zweiten Gebäudeteil ein Ausweichobjekt für weitere Kita-Sanierungen im Süden der Stadt Erfurt.

Die Planungsleistungen für die Objektplanung werden im Amt für Gebäudemanagement im SG Entwurf/ Planung erarbeitet. Die Fachplanungsleistungen werden an externe Planungsbüros vergeben.

Die finanziellen Mittel für die Generalsanierung sind in den Jahren 2024 bis 2027 auf der HH-Stelle 46400.94070 des Vermögenshaushaltes veranschlagt. Sobald in 2025 eine Kostenberechnung vorliegt, müssen die HH-Ansätze bei Bedarf angepasst werden.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Kita-Sanierungsprogramms.